

Erklärung der Fernsteuerbarkeit i.R.d. Marktprämienmodells (§ 20)

Angaben zur Anlage:

Energieart

Zählpunktbezeichnung

Standort

Erklärung des Anlagenbetreibers:

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den o.g. Zählpunkt einspeisende(n) Anlage(n) seit dem _____ fernsteuerbar im Sinne des § 20 EEG ist (sind).

Die technischen Einrichtungen

zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und

Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber räumt u. g. Dritten hiermit ab dem _____ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 EEG ein.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 20 EEG durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen die zur Nichteinhaltung des § 20 EEG führen gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Verteilnetzbetreiber vorzulegen.

Das Recht der Westnetz GmbH nach § 14 EEG bleibt unberührt.

Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einzubauen sind.

Die Datenschutzerklärung der Westnetz in der jeweils gültigen Fassung ist unter www.westnetz.de/Datenschutz abrufbar.

Bestätigung des Anlagenbetreibers:

Name / Firmierung

Datum, Ort

Adresse

Unterschrift und Firmenstempel

Bestätigung des Dritten/Energiehändler:

Name / Firmierung

Datum, Ort

Adresse

Unterschrift und Firmenstempel